Resolution

verabschiedet auf dem 12. DPT



12. Deutscher Psychotherapeutentag 31. Mai 2008 in Bremen

Qualität besorgniserregend – Mindeststandards für Kleinstkinderbetreuung festlegen

Die Bundesregierung plant einen massiven Ausbau an Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren. Bis zum Jahr 2013 beabsichtigt sie für 35 Prozent der Kinder unter drei Jahren eine Betreuung und Förderung in Kinderkrippen oder bei Tagesmüttern sicherzustellen. Dies führt zu einem zusätzlichen Personalbedarf von rund 90.000 Erzieherinnen und Tagespflegerinnen. Schon heute ist der Personalschlüssel vieler Einrichtungen katastrophal. In vielen deutschen Krippen muss eine Erzieherin durchschnittlich fünf bis sieben Kleinstkinder betreuen. Ein Schlüssel von 1 zu 8 grenzt an Deprivation, an eine krankmachende Entbehrung im frühen Kindesalter durch mangelnde Zuwendung und Sorge. International wird als Mindeststandard für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren ein Verhältnis zwischen 1 zu 3 und 1 zu 4 gefordert.

Kinder unter drei Jahren benötigen einen intensiven Kontakt und kontinuierliche, vertrauensvolle Beziehungen zu Erwachsenen. Sie sind viel stärker auf Erwachsene angewiesen als ältere Kinder. Ihre enormen Entwicklungsfortschritte, beispielsweise in der sprachlichen Entwicklung, setzen prompte und angemessene Reaktionen von Erwachsenen auf ihre Bedürfnisse voraus. Bei einem Personalschlüssel von 1 zu 8 ist es Betreuerinnen bei Bedarf nicht möglich, mehrere Kinder zu trösten und auf den Arm zu nehmen.

Für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren fehlt es bisher nicht nur an der ausreichenden Anzahl an Erzieherinnen und Tagespflegerinnen. Auch ihre Qualifikation muss auf die fachlichen Anforderungen zugeschnitten sein. Um individuell auf die Bedürfnisse der Kinder unter drei Jahren eingehen zu können, sind spezifische frühpädagogische Qualifikationen und ein umfangreiches entwicklungspsychologisches Wissen sowie emotionale Kompetenzen erforderlich. Bisher haben aber nur etwa 1,4 Prozent der Tagespflegerinnen eine Grundausbildung von 160 Stunden absolviert, die heute als fachlicher Mindeststandard in der Tagespflege gilt. Nur ein knappes Drittel der Kräfte verfügt über eine pädagogische Berufsqualifikation.

Der Deutsche Psychotherapeutentag fordert daher die Gesetzgeber in Bund und Ländern auf, für den Ausbau der Kapazitäten verbindliche Qualitätsstandards der Kleinstkinderbetreuung und -förderung zu setzen. Eine Erzieherin, die alle fünf Minuten eine andere Aufgabe erledigen muss, kann ein Kind nicht ausreichend fördern. Das Ziel, Eltern eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu ermöglichen, darf nicht zu Lasten der kindlichen Entwicklung gehen.